

nommen worden. In Nr. 234 d. Vbl. wird der Vorschlag von einem mit —e— unterzeichneten Anonymus zunächst deswegen bekämpft, weil die Einrichtung der Darlehnskasse von einem Moratorium abhängig gemacht wird. Es wird ein schlechter Eindruck nach außen hin befürchtet, wenn in einem Lande, das um nicht weniger als alles kämpft, gleichwohl aber dank seiner finanziellen Gesundheit bisher von der Gewährung eines allgemeinen Moratoriums absehen konnte, Einzelmoratorien für bestimmte Geschäftszweige gewährt werden. Ein schroffes Vorgehen der Gläubiger sei in diesen Zeiten nicht ratsam angesichts des Schutzes der Schuldner durch die Kriegsgesetze und des schlechten Eindrucks, den es machen würde. Nicht die vielen kleinen Schuldposten führten den Ruin der in bedrängte Lage geratenen Geschäfte herbei, sondern immer nur größere Einzelschuldschulden. Es sei nicht anzunehmen, daß eine vom Buchhandel für den Handel bereits geschaffenen ähnlichen Instituten besondere Vorteile bieten könne. Der gegebene Mittelsmann sei der Kommissionär, der in Not geratenen Geschäftsfreunden alter Tradition gemäß gern helfend und ratend zur Seite stehe. Diese Hilfe biete den Vorteil, daß der Schleier geschäftlicher Geheimnisse entweder gar nicht oder doch nur zum Teil gelüftet zu werden brauche. Sie ermögliche auch den Einsatz der Vollbewertung der Persönlichkeit des Kreditfuchenden, die eine beamtete Kommission nicht in ihre Berechnung einzubeziehen vermöge.

In der zweiten, von Adolf Behrend in Berlin herrührenden Äußerung wird in Nr. 244 d. Vbl. darauf hingewiesen, daß Kriegsdarlehnskasse und Moratorium einander ausschließen. Zweck der Kriegsdarlehnskasse sei es, Moratorien zu vermeiden. Wo ein solches im Bunde mit ihnen beabsichtigt werde, sei schwerlich auf die Mithilfe der Reichsbank zu rechnen. Auch der allgemeine Eindruck eines Moratoriums würde kein guter sein. Die Notwendigkeit einer besonderen Darlehnskasse für den Buchhandel müsse erst noch erwiesen werden.

Wenn auch die beiden Äußerungen zu dem Voerster'schen Vorschlage mit diesem gar keine oder nur wenig Sympathie erkennen lassen, so ist er, wie im folgenden dargetan werden soll, doch nicht kurzerhand abzulehnen. Seine Schwäche beruht keineswegs in der Absicht, den bedrängten Berufsgenossen mit der Errichtung einer besonderen Darlehnskasse zuhelfen zu kommen, sondern in der Forderung der generellen Zustimmung der Gläubiger zu einem Moratorium. In ihrer Gesamtheit würden die Gläubiger kaum ihre Zustimmung hierzu geben und sich damit ihrer Rechte und freien Verfügung auf bestimmte Zeit entschlagen. Wohl aber dürfte es möglich und schließlich auch gar nicht so schwierig sein, von Fall zu Fall Abkommen mit den Gläubigern über Stundung zu treffen. Dadurch würde die ganze Angelegenheit, soweit die Stundung in Frage kommt, in das Licht rein privater Abmachungen gerückt werden. Die Öffentlichkeit würde davon kaum etwas erfahren, ganz abgesehen davon, daß es doch weniger darauf ankommt, was die Öffentlichkeit dazu sagt, als darauf, daß den Bedürftigen geholfen wird. Vor allem aber wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß diese Hilfe nur den Buchhändlern derjenigen Gegenden zuteil werden soll, die in außergewöhnlicher Weise unter dem Kriege zu leiden haben. Infolgedessen bliebe die Hauptsache, die Errichtung der Kriegsdarlehnskasse, bestehen, ein Vorschlag, der von den genannten beiden Seiten allerdings ebenfalls mit Gegengründen bekämpft wird. Nun ist ja richtig, daß die Schaffung eines solchen Instituts auf der Grundlage der Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. keine wesentlichen Vorteile für den Buchhandel zu bieten vermöchte, namentlich würde es kaum möglich sein, die erforderliche Rücksicht auf die persönliche Ehrenhaftigkeit und geschäftliche Tüchtigkeit des Bedürftigen zu nehmen, auf die es im Buchhandel ankommt. Es müßte demnach ein anderer Weg gesucht und z. B. die Möglichkeit der Gründung einer Genossenschaft ins Auge gefaßt werden, eine Form der Darlehnskasse, die der Leitung größere Bewegungsfreiheit gestatten würde. Auf diese Möglichkeit ist in den beiden Gegenäußerungen nicht eingegangen worden, obgleich sie eigentlich auf der Hand lag. In der ersten wird auf den Kommissionär als gegebenen Mittelsmann hingewiesen. In vielen Fällen mag er die richtige Schmiede sein, vor die der durch den Krieg in Ver-

legenheit geratene Berufsgenosse auch gehen wird, wenn er weiß, daß er auf Verständnis für seine Lage und auf sachgemäße Hilfe rechnen kann. Wie aber, wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft? Denn daß überall und in jedem Fall die Möglichkeit besteht, den bedrängten Berufsgenossen durch den Kommissionär zu helfen, wird der Schreiber des mit —e— unterzeichneten Artikels kaum behaupten wollen. Herr Voerster schlägt eine vom Buchhandel gemeinsam zu unternehmende Hilfsaktion vor, gewiß in solcher Zeit der richtige Weg, um die Sicherung der im Berufe gefährdeten Existenzen auf möglichst neutralem Boden zu regeln und sie nicht von dem guten Willen eines einzelnen oder einer buchhändlerischen Berufsgruppe abhängig zu machen. Sein Vorschlag verdient also in dieser Richtung schon deswegen den Vorzug, weil er die Hilfe nicht von dem Wohlwollen und den besonderen Umständen eines einzelnen abhängig macht, sondern sie auf das Gebiet des allgemeinen buchhändlerischen Interesses verweist und vor allem verhindert, daß ein einzelner sich größere Rechte bei einer Hilfsaktion zu sichern sucht, als es im Interesse der Gesamtgläubiger liegt. Denn der Voerster'sche Vorschlag geht darauf hinaus, keinen der Gläubiger, auch nicht den Kommissionär, günstiger zu stellen als den andern.

Die Auslassung des Herrn Behrend geht ebensowenig wie die erste auf die Gründe ein, die für die Errichtung einer besonderen Darlehnskasse für den Buchhandel sprechen könnten, sondern fordert nur den Nachweis des Bedürfnisses. So selbstverständlich ein solcher ist, bevor man an die Verwirklichung des Voerster'schen Vorschlages herantreten kann, so wenig überflüssig ist die Prüfung der Frage, wo die Vorteile einer besonderen Kriegsdarlehnskasse für den Buchhandel zu suchen sind. Dabei stellt sich heraus, daß doch mancherlei für deren Errichtung spricht. Vor allem übersehen auch beide Einsender den Unterschied zwischen den allgemeinen Kriegskreditbanken, wie sie sich in den verschiedenen Orten gebildet haben, und der Aufgabe der von Herrn Voerster in Aussicht genommenen speziellen Darlehnskasse für den Buchhandel.

Die Gewährung von Krediten bei den Kriegskreditbanken setzt voraus, daß der Darlehnsfuchende den Kredit dann nicht in Anspruch nehmen darf, wenn der ihm sonst zur Verfügung stehende Kredit nicht voll ausgenutzt wird. (Vergl. die Satzungen der Leipziger Kriegskreditbank.) Die Darlehnskasse für den Buchhandel würde mit nachstehenden Kategorien von Passiven zu rechnen haben:

- a) mit dem wohl in den meisten Fällen vorhandenen Kapitalkredit des Leipziger Kommissionärs, der wohl auch stets bis zur vereinbarten Höhe voll ausgenutzt sein dürfte,
- b) mit Verwandten-Forderungen,
- c) mit den im Laufe des Jahres fälligen Vierteljahrs-Konten der Verleger und Barsortimenter,
- d) mit den Ostermehl-Verbindlichkeiten.

Würden die Forderungen des Kommissionärs und die Vierteljahreskonten aus dem von der buchhändlerischen Kriegskreditkasse beschafften Kredit bezahlt werden, so würden die Verleger möglicherweise geschädigt werden, die erst zur Ostermesse fällige Verbindlichkeiten besitzen, da das von der Kriegskreditkasse hergegebene Kapital in manchen Fällen dann erschöpft sein dürfte. Dem muß vorgebeugt werden. Auf Grund eines Abkommens mit sämtlichen Gläubigern muß erreicht werden, daß die neuen Mittel nur zur Deckung der Spesen und der neuen Ankäufe benutzt werden.

Ferner wird es auch hier heißen: Bis dat, qui cito dat. Ob nun eine für den übrigen Handel bestimmte Kriegskreditkasse in stande sein wird, an sie aus dem Buchhandel namentlich in großen Städten herantretende Darlehnsgefuche mit der gleichen Schnelligkeit und Gründlichkeit zu erledigen wie ein etwa in Leipzig für den Buchhandel besonders geschaffenes Institut, muß sehr bezweifelt werden. Vielmehr ist zu befürchten, daß sich die dem Buchhandel fernstehenden Kaufleute nur schwer in die Eigenart und die Besonderheiten unseres Berufes finden werden. Zum mindesten wäre beispielsweise die Bewertung buchhändlerischer Warenvorräte aller Art nur schwer und langsam — auch unter Beteiligung einzelner Sachverständigen — zu erreichen.